

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-139

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser

Erstellungsdatum: 12.04.2018
 Aktenzeichen 60.50.00.01

Betreff:

STARK III, Sanierung Turnhalle Berliner Chaussee, Antrag energetische Sanierung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
23.04.2018	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Anpassung der förderfähigen Ausgaben im Rahmen des Stark- III- Förderantrages für die Turnhalle Berliner Chaussee in Genthin, analog der Sachverhaltsdarstellungen und dem sich daraus ergebenden Kostenplan:

- Gesamtausgabe = ca. 991.000,00 €
- Förderanspruch = ca. 788.000,00 €
- Eigenanteil = ca.203.000,00 €.

Mögliche Korrekturberechnungen werden im Interesse der fristgerechten Antragstellung freigegeben. Für den erforderlichen Haushaltsnachweis müssen die finanziellen Mittel über den Haushaltsnachtrag 2018 bzw. in nachfolgenden Haushaltsansätzen nachgewiesen werden.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Rahmen der Stark- III- Förderbearbeitung zur Antragstellung für die energetische Sanierung der Turnhalle Berliner Chaussee in Genthin sind verschiedene Nachforderungen zu bearbeiten.

Im Verlauf der dritten Förderperiode Stark – III wurden bestimmte Förderkriterien und Formvorschriften angepasst, die dazu geführt haben, dass der Antrag vom 09.05.2017 überarbeitet werden muss.

Nach den grundsätzlichen Fördervorgaben dürfen Projektanträge den Kostenrahmen von 1.000.000,00 € nicht überschreiten.

Folgende Leistungsanteile sind Bestandteil des Antrages und damit abzusichern:

- . Erneuerung der Glasfassade
- . Außenwanddämmung der Turnhalle
- . Dämmung des Seitendaches
- . Erneuerung Heizung und Lüftung mit Wärmerückgewinnung
- . energieeffiziente Elektroanlage
- . Brandschutzmaßnahmen
- . Schaffung der Barrierefreiheit im Hallenbereich.

Die barrierefreie Gestaltung ist Voraussetzung für eine Förderung, wird jedoch nicht mehr gefördert. Es handelt sich um eine allgemeine Sanierung. Somit erhöht sich der Eigenanteil der Kommune auch um die Baukosten für die Errichtung des Zugangs und den Einbau eines Behinderten-WC.

Entsprechend der neuen Regelungen wurde jetzt die Überarbeitung der Zuordnung der energetischen und allgemeinen Leistungen vollzogen. Die bisherigen Gesamtbaukosten haben sich nicht geändert. Durch die Förderregelungen ergibt sich jedoch ein erhöhter Eigenanteil. Diese Mehrkosten sollen über den Haushaltsnachtrag gesichert werden.

Daraus folgt eine Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Genthin von bisher ca. 145.000,00 € auf ca. 203.000,00 €. Das ist ein Mehraufwand von ca. 58.000,00 €.

Somit ergibt sich für den Haushaltsnachweis eine Minderung der Einnahme in Höhe von ca. 892.400 € auf ca. 788.000,00 €. Die Gesamtausgabe bleibt in Höhe von ca. 991.000,00 € erhalten.

Auf Grund der Kurzfristigkeit der Bearbeitungsfristen bedarf es noch einiger, abschließender Kostenprüfungen, so dass u.U. noch eine geringfügige Anpassung erforderlich werden kann. Die Beschlussfassung sollte unter diesem Aspekt erfolgen und eine mögliche Korrektur einschließen, um den Antrag fristgerecht überarbeiten zu können, zumal die konkrete Einstellung in den Haushalts ohnehin noch erforderlich ist.

Durch die Neuberechnung der förderfähigen Kosten und dem Eigenanteil wird eine neue kommunalaufsichtliche Stellungnahme mit den geänderten Beträgen erforderlich. Die Sanierung der Turnhalle Berliner Chaussee wurde bisher in der mittelfristigen Planung für das Jahr 2020 vorgesehen und mit der Haushaltssatzung 2018 beschlossen. Damit konnte der Haushaltsnachweis bisher nicht abschließend erbracht werden kann. Es macht sich daher erforderlich, für den Haushaltsnachtag 2018 die gesamten Kosten für die Turnhalle Berliner Chaussee einzustellen.

Anlagen:

Bau-139, Anlage 1, Aufstellung der Fördermittel und Anteil Eigenmittel

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Sicherung über die Einnahme 42.4.20/3019/681100 in Höhe von 788.000 € und Ausgabe 42.4.20/3019/785100 in Höhe von 991.000 € und damit Erhöhung des kommunalen Anteils um ca. 58.500 €.